

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Südstadtausschuss**

zur Kenntnis im:

Betreff: Herstellung und Verpachtung von Kleingärten im Gewann Riedern

Bezug: Bebauungsplanverfahren "Riedern" (Vorlage 344/2007)

Anlagen: 1 Bezeichnung: Lageplan

Zusammenfassung:

Zur Befriedigung der großen Nachfrage nach Pachtgrundstücken sollen neue Kleingärten am Galgenberg hergestellt werden. Für die Vergabe sollen transparente Kriterien gelten. Ein Teil der Kosten soll soweit möglich von den Pächtern übernommen werden.

Ziel:

Herstellung von neuen Kleingärten am Galgenberg.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung / Sachstand

Mit dem Bebauungsplan „Riedern“ werden am Galgenberg neue Pachtgrundstücken ausgewiesen. In einem ersten Schritt sollen auf den im Eigentum der Stadt befindlichen Grundstücken Flst. 6059, 6105 und 6106 ca. 26 Pachtgärten hergestellt werden. Außerdem sind auf den städtischen Grundstücken Flst. 6101, 6103 und einer Teilfläche des privaten Grundstücks Flst. 6104 weitere 6 Gärten vorgesehen. Das private Restgrundstück Flst. 6104 benötigt die Stadt als Grünfläche. Die Verwaltung ist mit dem Eigentümer in Erwerbsverhandlungen. Der Eigentümer fordert als Ersatz eine städtische Fläche (Flst. 6101), auf der er selbst 3 Kleingärten herstellen will.

Die Kosten für die Herstellung von zunächst 26 Pachtgärten betragen ca. 53.000,-- Euro (z.B. für Geländevorbereitung, Stellplätze, Zufahrten usw.). Das Freilegen des ehemals von der Gärtnerei Reibold genutzten Grundstücks Flst. 6106 beansprucht höhere Herstellungskosten von rd. 28.500,-- Euro, weil in der Zwischenzeit das Gelände wieder sehr stark verbuscht ist. Diese Kosten sollen von den künftigen Pächtern nicht refinanziert werden. Die restlichen Kosten für die Bodenaufbereitung, für die innere Erschließung und für die Anle-

gung von Stellplätzen in Höhe von 24.500,-- Euro sollen jedoch auf die Pächter mit einem Anteil von 950,-- Euro/Garten umgelegt werden. Die weiteren Kosten für die Herstellung von Zäunen, Hütten und Wasseranschlüssen hat jeder Pächter selbst zutragen. Für die Anlegung von öffentlichen Wegen sind rd. 10.000,-- Euro notwendig. Die Verwaltung wird die notwendigen Mittel im Haushalt für 2008 beantragen.

2. Vorgehen der Verwaltung

Da auf dem städtischen Grundstück Flst. 6053 5 Pächter ihren Garten zurückgeben müssen, weil der Bebauungsplan dort Flächen für die Landwirtschaft vorsieht, wird diesen Pächtern zuerst ein neuer Garten angeboten.

Die Vergabe der restlichen 21 Gärten soll zu den nachfolgenden Kriterien erfolgen:

- Nur Tübinger, die wohnungsnah aus der Südstadt kommen
- Familien mit Kindern
- Sozialverträglicher Anteil von Paaren/Singles ohne Kinder
- Berücksichtigung von Nationalität und Kultur
- Eingangsdatum der Bewerbung

Der jährliche Pachtzins für einen Garten mit einer Mindestgröße von ca. 2,5 ar beträgt 50,-- Euro, zuzüglich eines umzulegenden Anteils von 950,-- Euro/Garten.

Im vorliegenden Fall bietet sich wegen der geringen Anzahl von Gärten keine Vereinsgründung wie z.B. in den Kleingartengebieten Holderfeld (WHO) oder Ob der Stelle (Wanne) an.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen Kosten sind im Haushalt 2008 bereitzustellen.

4. Anlagen

Lageplan (Pachtgärten sind schraffiert dargestellt)